Intelligenz. und Wochenblatt und Umgegend.

wird im

ang.

Da=

Dop.

r, im

nere

beten,

tr. 10

Ehlr. 90f.,

Bries

le. 8 Becfte'

Df.

b.,

ifr.

Mittwoche, den 4. Februar.

Bekanntmachung.

Das 29fte Stud bes Gefets und Berordnungsblattes, enthaltenbatenb

No. 105. Berordnung, ben Eingangsjoll fur Butter betr.; vom 24. Decbr. 1851.

No. 106. Decret megen Beftatigung bes Regulativs fur bie Gparfaffe gu Lengefeld, bom 240 Ros vember 1851.

No. 107. Berordnung, die funftige Ertheilung von Pramien betr.; vom 17. Derber 1861.

No. 108. Berordnung, die Staatsprufungen ber Tednifer betr.; bom 24. Decbr. 1891.

No. 109. Berordnung, für fammtliche Untergerichte Die Benachrichtigungen ber Bezirksargte bow bem Ausgange gewiffer Untersuchungen betr.; vom 19. Decbr. 1851. No. 110. Berordnung ber Bergoglich Braunschweig'fden Regierung jum. Staatsvertrage vom 110.

Buli 1851, Die Uebernahme von Muszumeifenden betr.; vom 30. Derbr. 1851 ift erichtenen und gu Sebermanns Ginficht jowohl im Rathhaufe ausgehangt, als in ber Gobriten Bagner'ichen und Beinhold'ichen Schantwirthichaft ausgelegt.

Frankenberg, ben 30. Januar 1852.

Ctodel, Burgemeifter s

Bekanntmachung.

Runftigen Dontag, als ben 9. Februar 1852, Bormittags 9 Uhr, follen in ber Schmiebelude, Gulenberge, Doben-, Richter- und Frauenholy, Gebeege, Rleinwald, und in ben Steinbruthen bei Altenhain bes Sachfenburger Forftrevier's circa 20 meiche und 5 harte Scheitflaftern, Lettere finite Schmiebelude, ferner eine Parthie meides Abraum:, hartes und weiches Schlagreißig und hartes Durchforftungereißig öffentlich an die Deiftbietenben verlauft, werben.

Die Bedingungen werden vor der Auction befannt gemacht, und der Berfammlungsort ift in ber Schloßschenke zu Sachsenburg.

Forfamt Frankenberg mit Gachfenburg, am 2. Februar 1852. p. Selldorff.

Z. Ublig.

Jus bem Baterlande.

Mus bem Planen ichen Grunde, 28. Jan. Ich beeile mich, Ihnen eine Rachricht mit; autheilen, welche in unferer Begend die freudigfte Genfation erregt bat. Es maren im Dorfe Dieberhefilich 14 Individuen megen ihrer Bethelligung an ben Maiereigniffen in erfter und zweis ter Inflang ju lebenslanglider Buchthausfrafe verurtheilt worben, und bie Inculpaten, meiffens verheirathete Leute, befinden fich feit ber Publikation Des erften Urfels in Dippolbismalba in Daft. Ber bie naberen Berbaltniffe genauer

fennt, wer ba weiß, wie wenig jene Dierveiner bewegten Beit fich ber vollen Strafparteit beffen, mas fie gethan, bewußt gemelen, tonnte ben Un. gludlichen ein gerechtes Ditteib nicht verlagen. Um fo freudiger ift man burch bie Runbe aberraicht, bag die Gnade Gr. Majeftat bes Sonige jenes hohe Strafmags fast burchgungig auf ein-jahrige Arbeitshausstrafe berabgefest bat. Das Specielle ift noch nicht befannt, both fallen bem Bernehmen nach nur swei Indipiden mit einer etwas höheren Arbeitsbaus matabelest worden gein. Der Gnabenatt murbe bente ben Betheitigen im Dippolbismalba eroffnet, und bie Kunde bavon hat fich, getragen von ber allgemeinen Theilnahme, überaus fcnell in unferer Gegend verbreitet.

Mus ber Deigner Gegend, 24. Januar. Ein gar feltener Gaft hat fich in Diefen Zagen in unfere Gegend verirrt. 2m 20. Januar murbe namlich auf ben Fluren gu Geligftabt burch ben jagbberechtigten Gutebefiger Deren Ranft ein Steinabler bon giemlicher Große und Schon: beit gefchoffen. Da bie naberen Umftanbe naments lich fur Sagdfreunde nicht ohne Intereffe fein burf= ten, fo theilen wir felbige in Rachftebenbem mit. Gebachten Zages Abends wurde herrn Ranft mitgetheilt, baß fich in bem naben Solze ein Boget pon gang ungewöhnlicher Große zeige; gegen 9 Uhr ging man binaus, um ihn aufzusuchen und trop ber Dunfelheit gelang bies balb. Er faß auf einer Giche ungefahr 20 Glen boch von ber Erbe. Es murbe nun bon herrn Ranft fechs Mal mit Schrot Dr. 3 nach bem riefigen Bogel geichoffen, obgleich man noch nicht mußte, mas man eigentlich vor fich habe. Das majeftatifche Thier ließ fich aber, obgleich die brennenden Pfropfe um baffelbe herum flogen, fobald nicht aus feiner Rube bringen, und erft beim fechften Schuffe fchien ibm ber Schrothagel etwas unbequem gu werben. Er berließ feinen Ruheplat, und inbem man ben raufdenben Flugelichlag aufmertfam verfolgte, tonnte man mahrnehmen, bag. ber Bogel in einem nahegelegenen Balbchen wieber aufges hatt fei. Man verfolgte bie Richtung und fand ibn auch gludlich wieber. herr Ranft gewahrte wohl, bag biefem ftarten Thiere mit Schrot nicht beigutommen fei; er ging beshalb gu Saufe, um Poften und Rugeln gu holen. Rach feiner Rud: febr fcof er beibe Robre, mit Poften gelaben, auf ben Bogel ab, ohne ihm jedoch ju ichaben. Erft ber neunte Schuß brachte bas Thier jum Beichen, boch erhielt es fich noch mit ben gangen und es mußte noch ein Schrotschuß abgefeuert werben, che es jur Erbe fiel. Der folge Bogel war jeboch noch immer am Leben, und mit Das jeftat blidte er feine Berfolger an. Rachbem man Die Fangleine um Die Flugel geschnurt, murbe er nach Saufe gebracht und hier fah man erft, melde große Geltenheit man erbeutet; er lebte noch bis jum andern Zage, wo man ibn vollends todtete. Die Große bes Ablers, welcher gegenwartig bei Derrn Rabler Dai in Deigen ausgeftopft mirb, ift bebeutend; bie Lange zwischen beiben ausge: breiteten Flügelenden beträgt vier Ellen. 3ft es immerhin mertwurdig, bag ein Steinabler fich bis in unfere bolgarme Gegend verirrt, fo fcheint es noch weit rathfelhafter, bag er fich fo ruhig tob: ten ließ. Man glaubt nicht, bag Sunger und Enthebrung bie Urfache hiervon gewesen; benn Einfender fab bas Thier ftreifen und fanb bas

bon Feift burchwachsene Fleisch bem schönften Rindfleisch abnlich, mabrent bie in bem Magen votgefundenen Ueberrefte eines verdauten Daasens zeigten, daß bas königliche Thier, in Ermangelung
von Kalbern, Lammern und Ziegen, von seiner
Jagdgerechtsame entsprechenden Gebrauch gemacht
hatte. Es mag baber nicht unbegrundet sein, wenn
man behauptet, daß ber Steinabler, wenn er gesattigt ift, dumm und trage erscheint.

Leisnig, 30. Jan. Auf hiesigem Getraibes markt find im vorigen Jahr verfauft worben: Beigen 25,253 Scheffel, Roggen 45,786 Scheffel, Gerste 8504 Scheffel, Dafer 1128 Scheffel und Erbsen 2272 Scheffel; in Summa 82,943 Scheffel Rorner.

In Dobeln wird ju'Pfingften b. 3. eine Lo. cal : Gewerbausstellung fattfinden.

Bom Landtage erfahren wir, daß in nachster Beit der Deputationsbericht über die Jagd : Unsgelegenheit in ber 1. Rammer zur Berathung kommen werde. Da muthmaßlich gleichzeitig in der 2. Kammer die Schlachtsteuersache vershandelt werden durfte, so ift es leicht möglich, daß vielleicht beide Rammern an ein- und demfelsben Lage, die eine das "Jagbfest" die andere das "Schlachtsest" feiern werden, womit leichtslich die wichtigsten Diskussionen des gegenwartisgen Landtags verbunden sein burften.

Steuern und Abgaben in Nordamerifa.

Es ift ein noch jest weit verbreiteter Errthum in Deutschland, bag es in Nordamerifa feine Ab. gaben zu bezahlen gabe.

Da uns nun baran gelegen ift, bag auch über biefen Punct bie richtige Unficht befannt werbe, so geben wir jest, wo gerabe so viele Bewohner unserer Gegend die Absicht hegen, ben Banbersstab nach bem fernen Gilande zu ergreifen, bas Rachstehenbe:

Rur zu häufig verwechselt man immer noch, wenn man bei uns von Rordamerika spricht, die Union, d. h. die Gesammtregierung aller Staaten, mit ben Einzelstaaten selbst, und baber ift auch der Eingangs gedachte Irrthum entstanden. Das einzige Wahre an der Sache ist nämlich, daß die Einzelstaaten (Staat Newport, Pennsplvanien, Maryland ic.) zur Zeit noch nichts für den Berdarf der Unionsregierung in Washington zu bezahlen haben, weil die von dieser zu bestreitenden Ausgaben von dem Einkommen des Eingangszolles und dem Erlose, den man bei dem Berkaufe der Staatsländereien, deren die Union in fast noch allen Bereinsstaaten besitzt, macht, gedest werden, und daß zur Zeit in den Einzelstaaten zu Begun-

Gemer baues ein Do nur ein frei vo

Con und fi Begir Bovor richtsh erbaut in jebe nothig mo ma (Straf um de welche muß t fogena geführt pflichti man d und n recht g Die

> Ertrag wobei daß si und d behufig Abscha Regel von d sichtlich flucke ren sta

die B

Gifenb Die All Die wi griffen Die

Grunt Sandinur g In Sund in fern (lichen von le eigent more. fligung bes verhaltnismaßig bem Sanbel und ben Gewerben gegenüber noch vernachlässigten Adersbaues (benn Amerika ift jest in ber Sauptfache ein Sanbelsstaat) von ben Lanbleuten (Farmern) nur eine gering'e Abgabe gefordert wird. Gang frei von Abgaben sind auch biese nicht.

no.

ges

eigs

ıng

t_tt

n:

et,

no.

efe

105

ter

TE

ng

in

er:

el:

re

te

Sonft giebt es Abgaben , Zaren zc. wie überall, und fie find theils Staats:, theils Graffchafts: (Begirts)=, theils Stadt, ober Gemeindeabgaben. Bovon follten fonft Staatsbauten ausgeführt, Gerichtshaufer errichtet, Beamte befoldet, Stragen erbaut und überhaupt bas hergeftellt merben, mas in jebem Staate und in jeber Stadt unumganglich nothig ift? Je nachdem ber Staat und bie Gtabt, wo man wohnt, verfculdet ift, oder Staatsbauten (Strafen, Canale tc.) und bergleichen unternimmt, um befto bober muffen naturlich die Abgaben fein, welche die Einwohner ju bezahlen haben. Dies muß boch Sebermann einleuchten. Dan bat bie fogenannte Bermogens. und Gintommenfteuer ein: geführt, und weiß fich ba, ohne bem Abgaben= pflichtigen fo weit in ben Beutel ju guden, als man bies andermarts jum Rachtheil ber Befcafte und mit Gefahrdung ber Moralitat gethan bat, recht gut ju belfen.

Die Steuerbeamten geben berum, besehen sich die Besitzung ber Pflichtigen, überschlagen beren Ertrag, fragen nach ben Vermögensverhaltnissen, wobei sie oft so weit in das Specielle eingehen, daß sie nach dem Besitze von Silberzeug, Uhren und bergleichen forschen, ziehen dann sonst noch behufige Erkundigung ein und barnach erfolgt die Abschähung. Bei dieser beruhigt man sich in der Regel und die Steuerbeamten holen die Steuern von den Zahlenden ab. Reste werden unnachssichtlich durch Pfandung und Verkauf der Grundsstücke beigetrieben, wobei ein sehr kurzes Verfahzen stattsindet.

In Pennsplvanien z. B., wo man viele Canale, Gifenbahnen zc. auf Staatstoften erbaut hat, find bie Abgaben nicht unbedeutend, und in Stadten, die wie St. Louis, immer noch im Entstehen bes griffen find, fehr hohe.

Diese Abgaben werden übrigens noch baburch oft zu einer enormen Sohe gesteigert, daß der Grund und Boden in den Stadten meist in sesten Sanden ist und von den Eigenshumern Bauplate nur gegen hohen Laaszins ausgegeben werden. In St. Louis ist der Grundbesitz sehr hoch besteuert und weiß ich, daß von nur mittelmäßigen Saussern (von drei Fenster Breite) außer den gewöhnslichen Abgaben noch eine Grundrente (Laaszins) von 100 bis 200 Dollars jahrlich an den Grundseigenthumer zu bezahlen ist. Aehnlich in Baltismore. So sahe ich ganz in der Rahe dieser Stadt eine Bretschneidemühle als Ruine. Als ich nach

ber Urfache bavon fragte, erhielt ich die Untwort, baß für ben Plat, worauf die Muble ftand, nub einen Plat zur Lagerung ber zu schneibenben Baumstämme ein jahrlicher Laaszins von 500 Dollars zu bezahlen gewesen sei; und daß ber Besither, weil seine Speculation mistungen, bavon gegangen sei und seine Muble verlassen babe.

Bermischtes.

In Baiern iff's in ber Abgeordnetentammer in voriger Bode wieder einmal recht beiß gegane gen und ber weiland bemofratifche Minifterprafibent b. b. Pfordten bat einen febr folimmen Stanb gehabt, benn es handelte fich um ben nervus rerum ber Staatsmafchine, um bas Bubget. Die Abgeordneten wollten fur bie diplomatifche Bertres tung die geforderten boben Gummen micht bewillis gen, und obgleich Serr v. b. Pforbten berficherte, Golbaten und Diplomaten feien heutzutage bie beften Stugen ber Monarchie, fo murben boch 25,000 St. von dem Poftulat abgehanbett. Db bies helfen wird, ftebt freitich babin, benn ber Minifterprafident erflatte gang offen, Die Regies rung werde boch fo viel ausgeben; als fie gefore bett habe. Muf biefe Beife murbe man freilich gar feine Rammern brauchen. Bei bem Militaire bubget gab es ebenfalls eine heftige Debatte. Bahrend fruber in Baiern ber Armeeaufwand 6 Dill. Fl. betrug, verlangt man fest 81 Dill, ju. gleichem 3mede, und ber Rriegeminifter erffatte fogar, baß er eigentlich 12 Dill. bedurfe, bag er fich aber bem allerhochften Billen als gehorfamer Solbat gefügt und nur 81 Mill. gefordert babe. Der Rammer war aber auch bies noch ju viel, und fie erblidte bierin eine gaft; welche Batern auf die Dauer ber Beit nicht ju ertragen bermoge.

In Medlenburg : Schwerin ift eine uralte Berordnung wieder aufgefrischt worden, wonach bie "halsstarrigen Berachter bes gottlichen Bortes und ber heil. Saframente von ben Pfarrheren gehörigen Ortes, b. h. bei ben hohern Beborben, angezeigt werben sollen."

Frankenberger Rirchennachrichten. Kunftigen Freitag fruh 9 Uhr ift Wochenkommunion, wobei herr Sup. M. Körner bie Beichtrebe halt.



Elterarische Schnzeige Bei mir ift vorrathige

Der Eleine Bolkswirth. Gin Büchlein für ben Clementarunterricht, mit

einem Borwort an bie beutichen Behrer, von D. Subner. 74 Mgn

C. G. Rogberg.

2 2m letten Sonntage vor 8 Zagen Abends ift auf hiefigem Martiplage ein Rohrfied gefunden worden, welchen ber Eigenthumer, gegen Erftattung ber aufgelaufenen Roften, bei Dunnebier in ber alten Farbe juruderhalt.

Muf bem Steinwege ift am Sonnabend ein line ter Fauftpelzhanbichuh von einem armen Beber perloren gegangen. Der ehrliche Finder mird er: fuct, folden in ber Erpedition b. Bl. abzugeben.

2 ebewohl. Milen feinen Freunden und Befannten ruft aus bet Laufig ein bergliches Lebewohl gu C. 3. Irmicher jun.

Frankenberg.

Donnerstag, den 5. Februar, im Saale des Herrn Posthalter Subold große humoristische Vorstellung der beliebtesten Scenen aus verschiedenen Opern und Possen im O Costum und mit Orchester-Begleitung.

Das Rabere befagen bie Unfolage : Bettel. Raffenoffnung 7 Uhr. Unfang 8 Uhr. Entrée 5 Mgr.

(Abonnements Billets, à 1 Dugend 18 Mgn., find bon fruh 10 Uhr bis Abends 6 Uhr in unferer Bohnung, bei herrn Pofthalter Subold, ju befommen)

Den welfachen Mufforberungen entgegen ju tommen, werben wir auf unferer Rudreife noch Die eine Borftellung geben, und hoffen mir auf recht zahlreichen Befuch, ba bie gur Muffuh. rung fommenden Diegen von und neu und bochft effectvoll find, überhaupt überall fich bes größten Beifalls ju erfreuen hatten und es uns daburch jebenfalls gelingen wirb, uns ein bauernbes Unbenten ju grunden.

Therefe, Bictorine, Linna, Robert Granfe.

Sonntags, ben 8. Februar, foll im Berein

verabschiebeter Difftairs bie Babl eines Raffirers vorgenommen werden. Die Ditglieder mogen fic baber Rachmittags 3 Uhr in bem Bereinslocate einfinden, Der Borftand.

In der heutigen Versammlung findet die Neuwahl des Gesammtvorstan= des statt.

Wer Worftefer.

De betrug

Du

Wii

Bor

Der

Der

Fre

But Drob

Sahres

funftigen Donnerflag Abends halb 8 Uhr in Srn. Bagner's Gaale.

Tagesordnung: Menmahl des Gefammtvorftandes. Um gabireiches Erfcheinen bittes der bergeitige Borffand.

Marktpreife.

Rabeburg, ben 28. Januar 1852. Beigen 5 Mhir. 4 bis 15 Rgr., Roggen 4 Thir. 12 Rgr. bis 5 Thir. 5 Rgr., Gerfte 3 Thir. 10 bis 15 Rgr., Dafer 1 Thir. 20 Rgr. bis 2 Thir. 5 Rgr., Grbfen 4 Thir. 15 bis 26 Rgr. Daibiforn: 2 Ihlr. 26 Mgr. bis 3 Ibir. 8 Rgr. Gine

gegangen: 788 Cheffel Betraibe.

Dobeln, ben 29. Januar 1552. Der Martt mar mit 23 Bagen befahren, und murben, mit Ginfchtuß ber im Laufe ber Boche eingebrachten 762 Scheffel, überhaupt 1073 Schiffel und zwar 264 Scheffel Beigen, 686 Scheffel Roggen, 28 Scheffel Gerfte, 38 Scheffel Dafer und 57 Scheffel Erbfen gum Bertauf aufgeftellt.

Bezahlt murbe Beigen mit 5 Thir. 7 Rgr. 5 9f. bis 22 Rgr. 5 Pf., Roggen 5 Thir. bis 5 Thir. 17 Rgr., Gerfte 3 Thir. 15 bis 20 Rgr., Dafer 1 Thir. 28 Rgr. bis 2 Ehir. 2 Rgr., Erbfen 4 Thir. 25 Rgr. bis 5 Thir. 5

Die Ranne Butter toftete 120 bis 142 Pf. Dreeben, 30. Jan. 1851. Beigen 5 Ahlr. 15 bis.20 Rgr., Roggen 4 Thir. 15 Rgr. bis 5 Thir., Gerfte 3 Thir. 15 bis 20 Mgr., hafer 1 Thir. 19 bis 29 Mgr. Das Schod Stroh 5 Thir. bis 5 Thir. 15 Mgr., Den,

ber Etnr. 20 bis 28 Mgr. Die Ranne Butter 12 Rgr. 5 Pf. bis 13 Rgr. 3

Speiseanstalt zu Frankenberg.

Speifegettel. Donnerftag: Birfe mit Rinbfleifch. .. (1) 1 ... Frei tag: Erbfen mit Schweinefleifch. Sonnabend: Graupchen mit Rindfleifch.

Berantiportliche Rebaction, Drud und Berlag von G. G. Robberg in Frantenberg.